



## **Bericht**

der Landesregierung

**Bericht über die Verhandlungen zur Strompreisbremse**

**Drucksache 18/618(neu)**

**Federführend ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume**

**Inhaltsverzeichnis**

Auftrag.....	3
Vorbemerkungen der Landesregierung .....	3
1. Ausgangslage der Verhandlungen zur Strompreisbremse.....	4
2. Auffassung der Landesregierung, in welcher Höhe Kosteneinsparungen notwendig sind, um eine Strompreiserhöhung für die Verbraucher im Herbst 2013 abzuwenden .....	5
3. Abstimmungsverhalten der Landesregierung in Bezug zur Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Strompreisbremse sowie zur Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe für eine grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) .....	6
4. Rahmen, in dem die Landesregierung an der Arbeit der Bund-Länder- Arbeitsgruppen beteiligt war und ist.....	6
5. Maßnahmen, über die zur Sicherung des Strompreises verhandelt worden ist.....	7
6. Von der Landesregierung vertretene Position in Bezug zu den einzelnen Maßnahmen und wie sie abgestimmt hat .....	7
7. Auswirkungen auf die Zukunft der erneuerbaren Energien in Schleswig- Holstein.....	8
8. Positionen der Landesregierung, die sie als eigene Initiative ins Verfahren eingebracht hat, um den Prozess positiv zu begleiten.....	9
a) Keine Deckelung des Zubaus Erneuerbarer Energien auf Bundes- oder Länderebene.....	9
b) Vorschläge für eine kurzfristige Anpassung des EEG mit Inkrafttreten bis Herbst 2013 .....	9
c) Netzausbau mit Ausbau der Erneuerbaren Energien synchronisieren .....	12

## **Auftrag**

Der Landtag hat am 20. März 2013 mit dem Antrag „Bericht über die Verhandlungen zur Strompreisbremse“ beschlossen, die Landesregierung zu bitten, bis zur 10. Tagung des Landtages schriftlich über die Ergebnisse der Verhandlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Strompreisbremse zu berichten. Zu den acht Antragspunkten wird im Folgenden berichtet.

Die Verhandlungen bezogen sich auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung und Reform des EEG. Unter diesem Aspekt werden die Position der Landesregierung und die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern dargestellt.

## **Vorbemerkungen der Landesregierung**

Bundesumweltminister Altmaier hat seit Dezember 2012 Vorschläge für eine kurzfristige Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vorgelegt. Die Landesregierung hat Vorschläge, die den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien behindert oder verteuert hätten, nachdrücklich zurückgewiesen und eigene Vorschläge entwickelt. Im Einzelnen wird dazu unter den Ziffern 5., 6. und 8. berichtet.

Die Landesregierung hat zugleich nachdrücklich das Zustandekommen einer kurzfristigen Anpassung des EEG in wesentlichen Punkten unterstützt, um einige zentrale, den Strompreis oder die EEG-Umlage beeinflussende Reformaspekte noch in diesem Jahr umsetzen zu können.

- Senkung der Ausnahmen für privilegierte Unternehmen mit dem Ziel der Entlastung nicht privilegierter Unternehmen und Haushalte
- Stärkere Einbeziehung der Eigenstromproduktion in die Finanzierung des EEG
- Reform der Vergütung Onshore Windenergie
- Ausweisung einer um den Merit-Order-Effekt bereinigten EEG-Umlage
- Stabilisierung der Preise für CO<sub>2</sub>-Zertifikate
- Reduktion der Ausnahmen bei den Netzentgelten

Im Einzelnen berichtet die Landesregierung über ihre Reformvorschläge in Ziffer 8.

Eine umfassende Reform des EEG sollte nach der Bundestagswahl erfolgen. Insbesondere weitere Schritte der Marktintegration (u.a. Direktvermarktung, Grünstromprivileg) sind im Hinblick auf das erforderliche neue Marktdesign für eine Stromversorgung mit hohem Anteil der Erneuerbaren Energien auszugestalten und in einem geordneten Prozess mit wissenschaftlicher Begleitung zu diskutieren.

Bundesumweltminister Altmaier hat seine Vorschläge mit „Strompreisbremse“ titulierte. Für die Landesregierung greift die Reduzierung auf diesen Titel viel zu kurz. Erstens müssen für eine wirkliche Beeinflussung der Strompreisentwicklung nicht nur das EEG, sondern auch weitere zentrale Elemente wie Beschaffungskosten und die unvollständige Weitergabe gesunkener Börsenpreise an die Endkunden betrachtet werden. Zweitens sind die Vorschläge von Bundesumweltminister Altmaier nicht geeignet bzw. nicht ausreichend, um die EEG-Umlage erkennbar zu senken. Einige der Vorschläge hätten durch Verunsicherung von Investoren und Finanzierungsinstituten sowie die wirtschaftliche Diskriminierung besonders kosteneffizienter Anlagen die Kosten des EEG eher in die Höhe getrieben. Drittens wurden die Vorschläge der Landesregierung für eine sinnvolle soziale Flankierung auf Bundesebene nicht thematisiert.

### **1. Ausgangslage der Verhandlungen zur Strompreisbremse**

Seit dem Herbst 2012 – mit Bekanntgabe der EEG-Umlage 2013 - werden in der Öffentlichkeit die steigenden Stromkosten und deren Bezahlbarkeit insbesondere für Einkommensschwache diskutiert. Dieser Punkt ist für eine langfristig erfolgreiche und von allgemeiner Akzeptanz getragene Energiewende von zentralem Interesse. Allerdings wird dabei häufig nicht berücksichtigt, dass Strom auch ohne Entscheidung zur Energiewende kurzfristig kaum billiger und langfristig viel teurer wäre. Dabei werden die sozialen Folgekosten durch Klimawandel und Atommüll noch nicht einmal berücksichtigt.

Die Landesregierung hat bereits im Oktober 2012 über die Strompreisentwicklung und ihre sozialpolitischen Auswirkungen berichtet<sup>1</sup> und dabei unter anderem gezeigt, dass

- die Kosten für die Wärmeversorgung mit fossilem Heizöl fünf Mal so stark gestiegen sind wie die Stromkosten,
- bei den Stromkosten das EEG nicht der größte Preistreiber ist.

Der schleswig-holsteinische Strommix aus Erneuerbaren Energien ist insbesondere wegen des hohen Anteils von Onshore-Windenergie um 3,5 Cent pro Kilowattstunde günstiger als im Bundesdurchschnitt.

Bereits seit dem Herbst 2012 haben sich die Konferenzen der Ministerpräsidenten, der Umweltminister sowie der Wirtschaftsminister mit der erfolgreichen Umsetzung der Energiewende und dem Ziel einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung befasst. Schleswig-Holstein hat in diesen Diskussionen und jeweiligen Beschlüssen

---

<sup>1</sup> Bericht der Landesregierung zur Strompreisentwicklung; siehe [http://www.schleswig-holstein.de/Energie/DE/Strom/Strompreisentwicklung/strompreisentwicklung\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/Energie/DE/Strom/Strompreisentwicklung/strompreisentwicklung_node.html).

im Kern die Positionen (u.a. an den Ausbauzielen und den grundsätzlichen Prinzipien des EEG festhalten, Kosten auf ein „vertretbares Maß“ reduzieren) vertreten, die im Folgenden detaillierter beschrieben werden.

## **2. Auffassung der Landesregierung, in welcher Höhe Kosteneinsparungen notwendig sind, um eine Strompreiserhöhung für die Verbraucher im Herbst 2013 abzuwenden**

Hier ist der Strompreis insgesamt zu betrachten, nicht nur die EEG-Umlage.

Festzustellen ist, dass u.a. der Ausbau der Erneuerbaren Energien die Strombörsenpreise gesenkt hat, dieser Effekt aber nicht oder nicht vollständig an die Verbraucher weitergegeben wurde.

Hinsichtlich der EEG-Umlage wurden vom Bundesumweltministerium – auch mit Blick auf weiter gesunkene Strombörsenpreise – notwendige Einsparungen von 2 Mrd. € genannt, um die EEG-Umlage 2014 auf dem Niveau von 2013 halten zu können. Diese Einsparungen können mit dem Vorschlag der Landesregierung für eine kurzfristige Anpassung des EEG übererfüllt werden, so dass sogar eine Senkung der EEG-Umlage möglich ist.

Im Wesentlichen kommt es darauf an, die Energieeffizienz stärker in den Vordergrund zu rücken, um die Steigerung der Strompreise aufzufangen, und den Wettbewerb auf den Strommärkten zu intensivieren, damit Preissenkungspotenziale auch tatsächlich weitergegeben werden. Hieran anknüpfend hat die Landesregierung in ihrem Bericht zur Strompreisentwicklung bereits verschiedene Maßnahmen aufgezeigt:

- Stromkunden sollten die Angebote ihres Stromanbieters genau prüfen, sich über Alternativangebote (günstigere Lieferanten bzw. günstigere Tarife) informieren und ggf. wechseln.
- In vielen Haushalten gibt es zudem noch erhebliche Einsparpotenziale. Durch gezielte Beratung und Förderung der Umstellung von stromverbrauchsintensiven Produkten auf effizientere Geräte kann und sollte eine soziale Flankierung der Energiewende erfolgen.
- Die Landesregierung befürwortet die Einführung zeitvariabler Tarife, damit Anreize geschaffen werden, den Verbrauch in den Zeiten zu senken, in denen der Strom teuer ist und Strom stärker dann zu verbrauchen, wenn er günstig ist.
- Die Landesregierung befürwortet weiterhin, dass zielgruppenspezifische Beratungen angeboten werden, um die bestehenden Einsparpotenziale optimal nutzen zu können.
- Sie befürwortet Maßnahmen zur Verknappung der CO<sub>2</sub>-Zertifikate und damit zur Stabilisierung ihres Preises auf höherem Niveau, damit der Emissionshandel seine klimapolitische Lenkungswirkung stärker erbringen kann, Versteigerungsein-

nahmen erzielt werden und die EEG-Differenzkosten sinken. Aktuell diskutiert werden ein Zurückhalten der Ausgabe von Zertifikaten (Backloading), eine dauerhafte Verknappung durch Verschärfung des Treibhausgasminderungsziels der EU und damit der Gesamtzahl der insgesamt auszugebenden Zertifikate sowie ein Mindestpreis für CO<sub>2</sub>-Zertifikate wie von Großbritannien umgesetzt.

### **3. Abstimmungsverhalten der Landesregierung in Bezug zur Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Strompreisbremse sowie zur Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe für eine grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)**

Die Landesregierung hat die Einrichtung von Bund-Länder-Arbeitsgruppen unterstützt und sich an Dialog- und Verhandlungsprozessen auf verschiedenen Ebenen aktiv beteiligt.

- diverse Arbeitstreffen im Rahmen der Plattform Erneuerbare Energien des Bundesumweltministeriums
- diverse Gespräche wie Ministertreffen mit Bundesumweltminister Altmaier sowie Ministerpräsidententreffen mit Bundeskanzlerin Dr. Merkel im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz und gesonderten Energiegipfeltreffen.
- aktive Mitwirkung an der gemeinsamen Erklärung der Regierungschefs der norddeutschen Länder zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Weiterentwicklung des EEG
- Reformkonzept für Vergünstigungen bei der EEG-Umlage bezüglich der Besonderen Ausgleichsregelung (BesAR), des Eigenstromprivilegs und des Eigenstromverbrauchs von Kraftwerken, das Bundesumweltminister Altmaier zugeleitet wurde und in Abschnitt 8 dieses Berichts dargestellt wird.
- EEG-Dialogforen: Beteiligung in Form von zwei Podiumsteilnahmen und Einbringung von Vorschlägen in den öffentlichen Dialogprozess,

Die Landesregierung hat dabei die in den Ziffern 5., 6. und 8. beschriebenen Positionen eingebracht und vertreten. Formale Abstimmungen - wie in Bundesratsverfahren - gibt es im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitstreffen nicht.

### **4. Rahmen, in dem die Landesregierung an der Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppen beteiligt war und ist**

Die Landesregierung hat sich auf Arbeitsebene, auf Ebene des Ministers und der Staatssekretärin des Energiewendeministeriums sowie des Ministerpräsidenten und des Chefs der Staatskanzlei an den Bund-Länder-Arbeitsgruppen aktiv beteiligt.

5. **Maßnahmen, über die zur Sicherung des Strompreises verhandelt worden ist**
6. **Von der Landesregierung vertretene Position in Bezug zu den einzelnen Maßnahmen und wie sie abgestimmt hat**

Zu den Ziffern 5. und 6. wird im Folgenden zusammenhängend berichtet.

Bundesumweltminister Altkmaier hat mit seinem Vorschlag zur so genannten Strompreisbremse neben einigen konkreten Änderungen bei den Vergütungskonditionen für Neuanlagen u.a. drei in der Öffentlichkeit intensiv diskutierte Reformbausteine vorgestellt. Die Landesregierung hat diese vier Vorschläge in den Verhandlungen nachdrücklich abgelehnt und die unter Ziffer 8. dargestellten konkreten Alternativvorschläge gemacht.

- **Vorschlag des Bundesministers:** Reduzierung der Vergütung für Neuanlagen in den ersten fünf Monaten ab ihrer Inbetriebnahme auf den Marktwert des Stroms für alle Anlagen, die ab 1. August 2013 in Betrieb genommen werden (mit Ausnahme von PV-Anlagen).

**Position der Landesregierung:** Die pauschalen Kürzungen bei sämtlichen EE-Neuanlagen sind eine Ausbaubremse und so nicht akzeptabel. Eine gezielte und angemessene Kürzung bei Onshore-Wind würde die Landesregierung mittragen. Eine Aussetzung der Vergütung über fünf Monate kommt nicht in Betracht. Insbesondere die Offshore-Windenergie würde durch diese Maßnahme überproportional getroffen und im Ergebnis unwirtschaftlich. Auch die Offshore-Branche braucht Investitionssicherheit. Ein stetiger und sicherer Zubau von Offshore-Anlagen ist sehr wichtig für das Gelingen der Energiewende. Der erwartete Zubau von Offshore-Anlagen wird voraussichtlich etwas langsamer verlaufen, als ihn die Bundesregierung in ihren Ausbauszenarien zunächst vorgesehen hatte. Ziel der Landesregierung ist ein nachhaltiger Ausbaupfad, der zur Technologieentwicklung beiträgt und Lernkurveneffekte mobilisiert. So kann und sollte auch die Offshore-Windenergie zukünftig einen Beitrag leisten, um die Kosten- und Haftungsrisiken für Stromverbraucher zu reduzieren.

- **Vorschlag des Bundesministers:** Die Vergütungen für Bestandsanlagen werden im Jahr 2014 pauschal um 1,5% abgesenkt (befristet für ein Jahr). Dies betrifft alle Anlagen, die vor dem 1. August 2013 in Betrieb genommen worden sind.

**Position der Landesregierung:** Kürzungen bei Bestandsanlagen werden aus Gründen des Vertrauensschutzes und weil sie zu hohen Risikozuschlägen der Banken bei der Finanzierung von Neuanlagen führen abgelehnt.

- **Vorschlag des Bundesministers:** Die Vergütungen werden einmalig zum 1. August 2013 um 4 % abgesenkt („Einmaldegression“)

**Position der Landesregierung:** Ablehnung, da diese pauschale Kürzung mit der Rasenmähermethode kein effizientes Ergebnis erzielt und in einigen Bereichen den Ausbau der erneuerbaren gefährden würde.

- **Vorschlag des Bundesministers:** Die EEG-Umlage wird im Jahr 2014 auf dem Wert für 2013 (d.h. 5,277 Ct/kWh) gesetzlich begrenzt. In den Folgejahren wächst dieser Wert jährlich um 2,5 Prozent an.

**Position der Landesregierung:** Ablehnung, da unabsehbar ist, welche weiteren Kürzungen (u.a. aufgrund des Risikos beim Merit-Order-Effekt) dafür erforderlich wären. Es bleibt vollkommen offen, wie und wo ggf. anfallende Kosten im Gesamtsystem ausgeglichen werden sollen und wer diese trägt. Die Energieziele der Bundesregierung können so nicht erreicht werden.

- Von einigen Ländern wurde im Zuge der Verhandlungen eine Senkung der Stromsteuer gefordert. Die Stromsteuer soll die Stromeinsparung fördern und der Internalisierung von externen Kosten der Stromversorgung dienen. Im Rahmen der Abstimmungsprozesse zwischen Bund und Ländern hat die Landesregierung dem Kompromiss zugestimmt, dass im Rahmen eines ambitionierten und sinnvollen Gesamtpakets für eine kurzfristige Anpassung des EEG eine Senkung der Stromsteuer mitgetragen werden kann. Der Vorschlag der Bundesregierung, aus dem Aufkommen der Stromsteuer den weiteren Ausbau ausgewählter Erneuerbarer Energien (z.B. im Bereich Wind Offshore) zu fördern, ist ein grundsätzlich attraktiver Vorschlag, der in den weiteren Verhandlungen geprüft werden sollte.

## **7. Auswirkungen auf die Zukunft der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein.**

Die Landesregierung setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass der weitere kosteneffiziente Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien mit geeigneten Rahmensetzungen gefördert wird. Ein positives Zwischenergebnis der Gespräche mit Bundeskanzlerin Dr. Merkel und den Ministerpräsidenten vom 21.3.2013 ist der Konsens, dass Eingriffe bei Bestandsanlagen unterbleiben. Die Landesregierung wird sich auch zukünftig gezielt für Rahmensetzungen stark machen, mit denen ambitionierte Ausbauziele der Erneuerbaren Energien verlässlich erreicht werden.

## **8. Positionen der Landesregierung, die sie als eigene Initiative ins Verfahren eingebracht hat, um den Prozess positiv zu begleiten.**

### **a) Keine Deckelung des Zubaus Erneuerbarer Energien auf Bundes- oder Länderebene**

Die Landesregierung lehnt eine generelle Deckelung der Dynamik beim Zubau der Erneuerbaren Energien ab.

Entscheidend insbesondere für die zukünftigen Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien ist der strukturierte Mix der Technologien, nicht das absolute Ausbautempo. Ein langsamer Ausbau mit vielen teuren Anlagen wirkt sich deutlich kostensteigernder aus als ein zügiger Ausbau mit viel „günstigem“ Onshore-Wind. Wenn durch Onshore-Wind bundesweit ein Anteil von 50% Strom aus Erneuerbaren Energien erreicht wird, statt wie von Bundesminister Altmaier vorgeschlagen 40%, so verursacht dieser Zubau Kosten von ungefähr 0,5 Cent/kWh – bei gleichzeitig deutlich reduzierter Abhängigkeit von teurer werdenden fossilen Energieträgern. An küstennahen Standorten liegen die Stromerzeugungskosten von Onshore-Wind inzwischen unter denen neuer fossiler Kraftwerke. Der EEG-Strommix aus Schleswig-Holstein ist selbst dann, wenn Entschädigungszahlungen für abgeregelten Strom einbezogen werden, 3,5 Ct/kWh günstiger als im Bundesdurchschnitt.

Informationen zum Einspeisemanagement in Schleswig-Holstein gibt es im Energie- wendeportal unter: [http://www.schleswig-holstein.de/Energie/DE/Energiewende/Kosten\\_Energiewende/Einspeisemanagement/einspeisemanagement\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/Energie/DE/Energiewende/Kosten_Energiewende/Einspeisemanagement/einspeisemanagement_node.html)

### **b) Vorschläge für eine kurzfristige Anpassung des EEG mit Inkrafttreten bis Herbst 2013**

Nach Auffassung der Landesregierung sollte das EEG für einen kosteneffizienten und ambitionierten weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien in zwei Schritten angepasst werden:

Zum einen sollten kurzfristige Änderungen zur Begrenzung der EEG-Umlage bis Sommer 2013 umgesetzt werden. Kurzfristig regelbare Reformbausteine sind nach Auffassung der Landesregierung:

#### **(1) Senkung der Vergütung für Onshore-Wind an windreichen Standorten**

Grundsätzlich sollten die wirtschaftlichen Anreize dahin gehen, dass weiterhin windreiche Standorte vorrangig erschlossen werden.

Ein gleitendes Modell ist einem Stufenmodell (Sprungstellen) vorzuziehen. Das von Teilen der Windverbände angedachte Einstufenmodell müsste sorgfältig ge-

prüft werden und sollte erst im Rahmen einer größeren Novelle nach der Bundestagswahl angegangen werden.

Die Landesregierung hat zunächst vorgeschlagen, die Boni für Repowering und Systemintegration zu streichen sowie über eine Anpassung der Faktoren im Referenzertragsmodell Einsparungen an besonders günstigen Standorten zu erzielen. Im Laufe der Verhandlungen wurde dieses Modell aufgrund der Wünsche anderer Beteiligter weiterentwickelt in die Richtung, die Anfangsvergütung an windreichen Standorten deutlich abzusenken, im Binnenland jedoch auf heutigem Niveau zu erhalten bzw. sogar leicht zu erhöhen. Dies könnte durch eine stufenförmige Spreizung der Vergütung von z.B. 7,8 bis 9,0 Cent/kWh abhängig vom Referenzertrag erfolgen und wäre damit im Sinne des zuvor angesprochenen gleitenden Modells transparent und durchgängig geregelt

Das Bundesumweltministerium hat demgegenüber eine Spreizung von 6-8 Cent/kWh abhängig vom Referenzertrag vorgeschlagen. Diese Kürzung ist nach Auffassung der Landesregierung übermäßig und würde den Ausbau der kostengünstigen Onshore-Windenergie in einem nicht vertretbaren Maß abbrem- sen.

## **(2) Beteiligung von EE-Anlagen- und Netzbetreibern an den Kosten für Abregelung und Entschädigung**

Aufgrund der gezielten Eingriffe der Netzbetreiber sind EE-Anlagen sehr unterschiedlich von Abregelungen betroffen. Daher sollte die auf 1% der Jahresstromproduktion begrenzte Beteiligung der Bestandsanlagen erhalten bleiben. Die Landesregierung trägt eine Beteiligung von Anlagen ab 1 MW in Höhe von 25% der Abregelung mit, bis der Deckel von 1% der Jahresstromproduktion erreicht ist. Netzbetreiber sollten zukünftig ebenfalls einen Beitrag leisten und einen zunehmenden Anteil der Entschädigungszahlungen selbst tragen. Es ist wichtig, Regelungen zu schaffen, damit EE-Strom, der aufgrund von Netzengpässen, nicht ins Netz eingespeist werden kann, dennoch erzeugt und vor Ort genutzt werden kann.

## **(3) Zielorientierte Reduzierung der EEG Ausnahmen**

Zahlreiche Stromverbraucher sind von der EEG-Umlage weitgehend oder vollständig befreit. Die Belastung der nicht privilegierten Verbraucher kann deutlich gesenkt werden, wenn die Kosten breiter verteilt werden. Das Reformkonzept sollte nach Auffassung der Landesregierung an folgenden Zielen und Kriterien ausgerichtet werden:

- Ausnahmen sollten zielorientiert auf hoch energieintensive und im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen konzentriert werden.

- Mit dem Abbau der Vergünstigungen für privilegierte Unternehmen sollte das Ziel verfolgt werden, eine substanzielle Entlastung der nicht privilegierten Stromverbraucher zu erreichen. Deren Mehrbelastung von ca. 1,5 Cent/kWh im Jahr 2013 durch Besondere Ausgleichsregelung und Eigenstromprivileg sollte um mindestens ein Drittel zurückgeführt werden, was eine Umverteilung von rund 2 Mrd. € erforderlich macht.
- Das Konzept für Ausnahmen sollte verschlankt werden und administrative Erleichterungen bewirken. Außerdem sollten die Kriterien für Ausnahmen bei verschiedenen energie- und klimapolitischen Instrumenten vereinheitlicht werden.

Die Landesregierung hat unter Berücksichtigung dieser Kriterien folgende zwei Reformoptionen in die Diskussion eingebracht:

### **(3.1) Reformbausteine bei der Besonderen Ausgleichsregelung:**

- Die Besondere Ausgleichsregelung (BesAR) sollte auf den Rechtsstand der EEG-Novelle 2008/2009 zurückgeführt werden, d.h. als Anspruchsvoraussetzung sollte insbesondere das Kriterium eines Anteils der Stromkosten an der Bruttowertschöpfung von mindestens 15 % wieder zugrunde gelegt werden.
- Auch privilegierte Unternehmen sollten die EEG-Umlage zumindest in Höhe ihres Nutzens durch den Merit-Order-Effekt zahlen. Der Merit-Order-Effekt wird für 2011 von Forschungsnehmern des Bundesumweltministeriums auf 0,9 Cent/kWh geschätzt.

### **(3.2) Reformbausteine beim Eigenstromprivileg:**

- Für fossile Neuanlagen sollte das Eigenstromprivileg nicht mehr gewährt werden.
- Für fossile Bestandsanlagen sollte das Eigenstromprivileg schrittweise reduziert werden. Im ersten Schritt sollte eine anteilige EEG-Umlage von mindestens 1,7 Cent/kWh erhoben werden. Damit bleibt für Eigenstromerzeuger ein Vorteil von 3,6 Cent/kWh (Differenz zur EEG-Umlage von 5,3 Cent/kWh in 2013). Dieser Vorteil entspricht der in 2012 eingesparten EEG-Umlage; der Vertrauensschutz für Bestandsanlagen ist damit gewährleistet.
- Ein Eigenstromprivileg für Neuanlagen (Privilegierung bei der EEG-Umlage auf eigenerzeugten Strom) sollte zukünftig nur eingeschränkt für EEG-vergütungsfähigen Strom gelten, für den keine EEG-Vergütung in Anspruch genommen wird. Ziel sollte sein, diesen Reformbaustein beim

Eigenstromprivileg in ein zu reformierendes Grünstromprivileg zu integrieren und so die Komplexität des EEG zu reduzieren.

- Dabei sollte sich kein Eigenerzeuger dauerhaft aus der solidarischen und verursachergerechten Finanzierung des notwendigen Ausbaus der Netzinfrastruktur über Netzentgelte herausziehen können. Eigenerzeuger speisen erzeugte Stromüberschüsse ein bzw. entnehmen Mehrbedarf. Sie beanspruchen so Leistungen des allgemeinen Stromnetzes, beteiligen sich aufgrund der Netzentgeltbefreiung des eigenerzeugten und –verbrauchten Stroms aber nur unterproportional an der Finanzierung. Zukünftig sollte daher bei den Netzentgelten die Anschlussleistung (zu bemessen z.B. an der höchsten Entnahme- bzw. Einspeiseleistung) berücksichtigt werden.

#### **(4) Ausweisung einer um den Merit-Order-Effekt bereinigten EEG-Umlage**

Während die Mehrkosten des Ausbaus der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien in der EEG-Umlage gut sichtbar und Gegenstand von kontroversen Diskussionen sind, ist der von Erneuerbaren Energien bewirkte Effekt der Senkung der Strompreise (Merit-Order-Effekt) im Umfang nicht genau erkennbar.

Die Landesregierung hat sich daher im Beratungsverfahren dafür eingesetzt, dass Bundesregierung bzw. Übertragungsnetzbetreiber eine um den Merit-Order-Effekt bereinigte EEG-Umlage ermitteln und bei der Verkündung der Umlage für das Folgejahr benennen.

#### **c) Netzausbau mit Ausbau der Erneuerbaren Energien synchronisieren**

Großräumiger Netzausbau ist die wichtigste Maßnahme, um die Volatilität der Erneuerbaren Energien auszugleichen.

Dezentrale Energieversorgung oder regionale Autarkie kann unter Umständen den Bedarf von privaten Haushalten decken. Der hohe Strombedarf der Wirtschaft ist in der Regel nicht allein aus der jeweiligen Region zu decken; und schon gar nicht zu günstigen Preisen. Der Anteil von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen am deutschen Stromverbrauch liegt bei 70% (Haushalte 27% und Verkehr 3%).

Kosten und nötiger Umfang des Netzausbau sind geringer als vielfach suggeriert: Laut BNetzA werden die Netzentgelte der Haushaltskunden durch sogenannten „EEG-bedingten“ Netzausbau um rd. 0,6 Ct/kWh, die der Gewerbekunden um rd. 0,5 Ct/kWh und die der Industriekunden um rd. 0,2 Ct/kWh steigen. Schon heute stehen in Deutschland 18 000 Trassenkilometer Höchstspannungsleitung. Der Anteil der Höchstspannungsebene an den Netzkosten beträgt heute unter 15%.

Seit der EnWG-Novelle 2011 und dem NABEG gibt es eine „Steuerung“ bzw. Synchronisierung zwischen Netzausbau und Ausbau der Erneuerbaren Energien: Ausgangspunkt des Netzentwicklungsprozesses sind Erzeugungsszenarien, auf deren Grundlage die Übertragungsnetzbetreiber Netzentwicklungspläne vorlegen, die von der Bundesnetzagentur geprüft und vom Bundestag im Bundesbedarfsplangesetz beschlossen werden. Der Einwurf fehlender Abstimmung zwischen Netzen und Erneuerbaren Energien ist überholt – auch wenn es im Einzelfall noch Nachbesserungsbedarf beim Netzentwicklungsprozess gibt (z.B. bei der Regionalisierung).

Für die Landesregierung spielt bei der Umsetzung der Energiewende und dem damit erforderlichen Ausbau der Stromnetze die umfassende und breite Beteiligung der Öffentlichkeit eine zentrale Rolle. Sie hat daher verschiedene Möglichkeiten geschaffen, sich an den Verfahren zum Netzausbau zu beteiligen. Für den Verlauf der Westküstentrasse werden derzeit im Rahmen eines breit angelegten Dialogverfahrens erstmals die Betroffenen vor Ort gezielt einbezogen. Ziel ist es, die Bevölkerung in einem transparenten Prozess zu informieren und eine Beschleunigung der Planungsverfahren zu erreichen. Informationen darüber gibt es im Energiewendeportal unter [http://www.schleswig-holstein.de/Energie/DE/Beteiligung/beteiligung\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/Energie/DE/Beteiligung/beteiligung_node.html)